

Sehr geehrte Kolleg*innen,

auch wenn ich weiß, wie sehr Sie jetzt mit Ihren Gedanken bei der Bewältigung Ihrer ganz persönlichen Situation – insbesondere in Ihren Praxen – in der Corona-Krise sind, möchte ich doch wegen der kurz nach Ostern stattfindenden Wahl zur Kammerversammlung der ZKN Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Wahlinformationen lenken.

Ich hoffe, wir konnten Sie mit unserer Arbeit der letzten Jahre in der Kammer, im Altersversorgungswerk und im Freien Verband davon überzeugen, dass es wichtig ist, uns bei dieser Kammerwahl wieder ihr Vertrauen und ihre Stimme zu geben.

Als Entscheidungshilfe möchte ich hier einige Punkte hervorheben:

Unser AVW

Im Altersversorgungswerk (AVW) führt Kollege Dr. Reinhard Urbach die Arbeit des Kollegen Dr. Karl Horst Schirbort weiter fort und hält die Renten trotz schwierigen Umfeldes (Null- bzw. Minus-Zinspolitik der EZB) stabil.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven wurden inzwischen wieder aufgefüllt, jedoch waren Rentenanpassungen nach dem Renten-Desaster unter ZfN-Verantwortung im Jahr 2003/2004 noch nicht möglich.

Bürokratieabbau

Unsere Arbeit der letzten Jahre war von so vielen Themen geprägt, dass das Platzangebot dieses Briefes gesprengt werden würde, wenn ich sie alle anspräche.

Im Mittelpunkt der vergangenen 2 Jahre stand vor allem die Realisierung der Handlungsempfehlungen des nationalen Normenkontrollrates zum Bürokratieabbau aus dem Jahre 2015.

Schon vor der Landtagswahl war es uns gelungen, zu bewirken, dass dieses Thema - insbesondere die Übertragung der Kontrollen/Begehungen nach dem MPG (Medizinproduktegesetz) in die Kompetenz der Zahnärztekammer - in das Regierungsprogramm der CDU übernommen wurde. Nach der Landtagswahl haben wir dieses Thema dann insbesondere mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion, Volker Meyer, MdL, vorangetrieben. Begleitend dazu haben wir aber auch mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP Fraktion im niedersächsischen Landtag, Herrn Dr. Stefan Birkner, MdL, gesprochen, der uns auch stets in dieser Sache unterstützt und ermutigt hat.

Kurz vor Weihnachten vor gut einem Jahr (Dez. 2018) waren wir schließlich soweit, dass in einer Gesprächsrunde auf Initiative des FVDZ mit Vertretern der SPD- und CDU-Fraktion mit maßgeblichen Vertretern der Kammer, sowie der Abteilungsleiterin „Gesundheit“ im Ministerium, Frau Cornelia Schröder, Übereinstimmung erzielt wurde, dass nach einer zeitlich begrenzten Probephase die Übertragung der anlasslosen Kontrollen/Begehungen in den niedersächsischen Zahnarztpraxen auf die Zahnärztekammer erfolgen sollte.

Anfang dieses Jahres aber geschah das Unerwartete:

Das Ministerium, aber auch die SPD-Fraktion, rückten plötzlich und überraschend von diesem erzielten Ergebnis wieder ab und machen seitdem, mit wenig überzeugender Begründung, große Schwierigkeiten, an das bereits erzielte Ergebnis wieder anzuknüpfen.

Derzeit versucht der FVDZ über die Stabsstelle „Bürokratieabbau“ des Wirtschaftsministeriums, mit Unterstützung des Wirtschaftsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten Bernd Althusmann (CDU), MdL, doch noch einen Durchbruch in der Sache zu erzielen.

Der Freie Verband wird es jedenfalls nicht zulassen, dass die Zahnärztekammer zum Erfüllungshelfen der Gewerbeaufsicht degradiert wird und dabei Spitzeldienste, in welcher Form auch immer, leistet. Dieses lehnen wir Freiverbändler kategorisch ab.

Oberstes Ziel muss es sein, Willkür bei den Kontrollen zu beenden und diese für die Kollegen planbar und berechenbar zu gestalten.

Deswegen hat die Kammerversammlung auf unseren Antrag hin, den letzten Vertragsentwurf des Ministeriums, den man nur als Zumutung empfinden konnte, abgelehnt.

Degression, Budgets, Regresse

Ein weiterer Schwerpunkt unserer berufspolitischen Bemühungen war es, zu bewirken, dass alle Praxen, insbesondere die Landarztpraxen, das Geld, welches sie erarbeiten, auch erhalten und vor allem auch behalten.

Nach Protesten der Zahnärzteschaft, insbesondere des FVDZ, wurde endlich vom Gesetzgeber der unsägliche Degressions-Paragraph wieder aus dem SGB V gestrichen.

Uns reicht das aber natürlich nicht:

Budgets und Regresse (bei den ärztlichen Kollegen auch die Heil- und Hilfsmittel- sowie Arzneimittel-Regresse) müssen ohne Wenn und Aber schnellstens beseitigt werden, damit auch wieder ein Anreiz für Zahnärzte und Ärzte geschaffen wird, sich in ländlichen Bereichen niederzulassen. Diese berufspolitische Forderung tragen wir ebenfalls hartnäckig und mit guten Argumenten geduldig in der Politik vor.

Auch in diesem Punkt werden wir also weiter „am Ball“ bleiben.

Arztgeheimnis

Als letzten Punkt möchte ich in diesem Brief die ärztliche Schweigepflicht aufgreifen, die derzeit ernsthaft in Gefahr ist, vor allem durch die TI-Gesetzgebung (Stichwort: elektronische Patientenakte) von Gesundheitsminister Jens Spahn.

Seit Jahrtausenden ist die Wahrung des Arztgeheimnisses und die Schweigepflicht Grundlage der Vertrauensbasis zwischen Arzt und Patient. Ohne Schweigepflicht würden viele Patienten ihre Krankengeschichte dem Arzt nicht offenbaren. Der Erfolg einer Therapie hängt aber vom Wissen aller Details der Krankengeschichte ab.

Wir haben deshalb die Petition der Münchner Psychotherapeuten zu diesem Thema von Anfang an aktiv unterstützt. Das Ergebnis war mit 65.000 Unterschriften überwältigend, so dass der Petitionsausschuss sich am 20. April dieses Jahres mit dieser Thematik beschäftigen wird.

Zum Schluss bitte ich Sie, den Kandidatinnen und Kandidaten des FVDZ ihre Stimme zu geben. Unser Motto lautet: „Kompetenz kann man wählen“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Timmermann Landesvorsitzender

PS: Bitte mitteilen: Möchten Sie lieber per Mail informiert werden? Oder möchten Sie keinerlei FVDZ-Infos?